

Beschlussvorlage Schulverband

Wahlperiode 2023 – 2028

Datum: 06.09.2024

SV/BeVoSv/207/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.09.2024	Ö

Verfasser/in: Astrid Jessen
Maren Colell

FB/Aktenzeichen: 564.164/017500

Nutzung der Sporthallen der Schulverbandes Ratzeburg während der Sperrzeiten

Zielsetzung:

Neuregelung von Hallensperrzeiten

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse des Hauptausschusses vom 15.03.2005, 01.06.2006, 07.11.2007 und 14.02.2008 werden durch nachstehenden Beschluss ersetzt:

Die Sporthallen stehen dem Vereinssport und anderen außerschulischen Nutzungen während der Sommerferien aus organisatorischen Gründen und in der Zeit vom 22.12.-01.01. eines jeden Folgejahres aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Verfügung.

Über Ausnahmen entscheidet

1. der Schulverbandsvorsteher / die Schulverbandsvorsteherin in Absprache mit der Bauunterhaltung.

ODER

2. der Hauptausschuss oder, sofern der Sitzungstermin der Realisierung der beantragten Nutzung entgegen steht, der Schulverbandsvorsteher / die Schulverbandsvorsteherin in Absprache mit der Bauunterhaltung.

Die Verwaltung wird gebeten, die Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen des Schulverbandes Ratzeburg anzupassen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:
Bruns, Martin am 06.09.2024

Colell, Maren am 05.09.2024

Sachverhalt:

Der Hauptausschuss (HA SV) hat mit seinen anliegenden Beschlüssen vom 15.03.2005, 01.06.2006, 07.11.2007 und 14.02.2008 inhaltlich folgende Regelungen für die Sporthallen des Schulverbandes getroffen:

- **15.03.2005:**
Die Sporthallen stehen dem Vereinssport während der Ferien aus wirtschaftlichen Gründen nicht zur Verfügung. Über Ausnahmen entscheidet der Schulverbandsvorsteher/die Schulverbandsvorsteherin.
Andere außerschulische Nutzungen können nach Absprache mit der Bauunterhaltung, mit der Auflage, die Kosten der Zusatzreinigung zu übernehmen, im Einzelfall gestattet werden.
- **01.06.2006**
Der/die Schulverbandsvorsteher/in entscheidet über außerschulische Nutzungen der Sporthallen, sofern zwischen dem Zeitpunkt der Antragstellung und der beantragten Nutzung keine Sitzung des HA SV stattfindet.
- **07.11.2007**
Abweichend von seinem Beschluss vom 15.03.2005 beschließt der HA SV, in den Oster- und Herbstferien grundsätzlich eine außerschulische Nutzung der Sporthallen zuzulassen.
- **14.02.2008**
Eine außerschulische Nutzung der Sporthallen in den Weihnachtsferien ist ab dem 02.01.eines jeden Jahres zugelassen.
Jeweils in der Zeit vom 22.12. bis 01.01. eines jeden Folgejahres bleiben die Hallen gesperrt.

Außerschulische Nutzung-Zusammenfassung:

Ferien	Ergebnis
Ostern	Nutzung zulässig
Sommer	Gesperrt mit Ausnahmen
Herbst	Nutzung zulässig
Winter	22.12.-01.01.: Gesperrt ohne Ausnahmen ab dem 02.01.: Nutzung zulässig

Im Sinne der Beschlusslage hat die Verwaltung in der Vergangenheit alle Anträge auf Nutzung während der Zeit vom 22.12. bis 01.01. abgelehnt.

Aktuell liegt der Schulverbandsverwaltung eine Nutzungsanfrage für die Riemannhalle vor, die sich auch über die Sperrzeit in den Weihnachtsferien erstreckt. Dabei handelt es sich um ein kulturell hochwertiges Angebot, mit dem die Stadt Ratzeburg als Spielstätte im Norden Deutschlands ein Alleinstellungsmerkmal hätte. Sowohl der Schulverbandsvorsteher als auch der Bürgermeister würden die Durchführung dieser Veranstaltung und ggf. eine Etablierung derselben oder zukünftig Vergleichbares begrüßen.

Da sich der Hauptausschuss grundsätzlich nur an zwei Sitzungsterminen jährlich berät, wird aus Gründen der Organisation und Flexibilität seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dem Schulverbandsvorsteher/der Schulverbandsvorsteherin die Ermächtigung zu erteilen, über Ausnahmen der Regelungen zu entscheiden. Dies muss stets in Absprache mit der Bauunterhaltung geschehen. Die Alternative wäre, ggf. Sondersitzungen des Hauptausschusses einzuberufen oder die Ermächtigung über eine Nutzung in Sperrzeiten dem Schulverbandsvorsteher/der Schulverbandsvorsteherin zu übertragen, sofern der reguläre Sitzungstermin die Realisierbarkeit der beantragten Veranstaltung gefährdet oder unmöglich macht.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Einnahmen gem. Satzung 2000,00 € pro Tag (soll künftig geändert werden in (Vorschlag der Verwaltung) 2000,00 € pro Veranstaltungstag (ohne Vor- und Nachbereitungstage) zuzüglich einer Energiekostenpauschale

Anlagenverzeichnis:

HA-Beschlüsse vom 15.03.2005, vom 01.06.2006, vom 07.11.2007 sowie vom 14.02.2008; Satzung über die Benutzung von schulischen Einrichtungen incl. zwei Änderungssatzungen

mitgezeichnet haben: